

Storm® Ultra



Happen

 **BASF**

We create chemistry

**Attraktiv wie ein Pastenköder,
widerstandsfähig wie ein Block.**

Biozidprodukt: Rodenticid.

Biozider Wirkstoff: 0,025 g/kg (0,0025% w/w) Flocoumafen

5 g Gebrauchsfertiger Köder

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets

Etikett und Produktinformationen lesen.

Nur für geschulte berufsmäßige Verwender.



Gebrauchsfertige Köderblöcke

- Innovative wachsfreie Blockformulierung mit herausragender Annahme und extremer Widerstandsfähigkeit
- Erprobte Wirksamkeit von Flocoumafen schon nach einmaliger Aufnahme
- Ausgezeichnete Wirkung gegen Hausmaus (*Mus musculus*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*) und Hausratte (*Rattus rattus*)

3 kg



81178806DE2104

Storm® Ultra Happen

BASF : RS-810-2045-5008-XA7P

Biozidprodukt, Rodenticid.

Biozider Wirkstoff: 0,025 g/kg (0,0025% w/w) Flocoumafen

5 g gebrauchsfertiger Körder (Blaekodér)

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Nur für geschulte berufsmäßige Verwerter.

Anwendungsmenge und -frequenz:

Zielorganismus	Anwendungs- bereich	Anwendungsmenge pro Körderprodukt	Anwendungsfrequenz und anwendungsspezifische Anweisungen
Hausmaus (Mus musculus) Jungtiere, Adulte	Innenraum und Außenbereich um Gebäude	15-25g, Entspricht 3-5 Storm Ultra Happen	Pulsbeködierung: Körderstellen erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen kontrollieren und angenommene Körder ersetzen. Verschüttete Körder und tote Nagetiere entfernen. Die Körde zu platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird. Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Körde abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Körde an die Oberfläche gelangen. Die Aufnahme von Körderresten muss mit geeigneten Handschuhen oder einem Handzangensystem erfolgen, damit die Körde nicht zerstoßen werden. Die Körde müssen tiest in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
Wandertiere (Rattus norvegicus) Hausmaus (Rattus rattus) Jungtiere, Adulte	Innenraum und Außenbereich um Gebäude	50-75g, Entspricht 10-15 Storm Ultra Happen	

Anweisungen für die Verwendung:

Anwendung nur durch geschulte berufsmäßige Verwerter.

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen. Vor der Beködierung die Nagetiere ihrer bevorzugten Aufenthaltsorte, die Beutequellen und die Lebensmittelversorgung untersuchen. Zu Beginn der Beködierung die Körderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmethoden, die mehr als 35 Tage andauern.

In Absprache mit dem Auftraggeber der Dokumentation festlegen. Dabei ist in Lebensmittelversorgung, -vertriebenen, -lagernden und -verarbeitenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Kopieren und beschusssichere Kontrolle der Mausen dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge), und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentations sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagetipopulation im Bekämpfungsobjekt. Für die Bekämpfung von Lebensmittelversorgung und -lagerung (z.B. verarbeitete Nahrungsmittel und Transporte fñr z.B. verschossenes Getreide oder Nahrungswaren etc.) möglichst entfernen. Davon absehen die Bekämpfungsstellen nicht für beginn der Maßnahme aufzutragen, da dies die Naget stört und die Kördeannahme erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlinge im Kontrolle verhindern.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z.B. Nagetiergehege, Nestplätze, Fressstellen, Löcher, Bäume etc.).

Körderstellen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Körderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.

Körderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Körderstellen müssen so konstruiert werden, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.

Körderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“, „enthalt ein Rodenticid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Storm Ultra Happen“, „enthält Flocoumafen“ und „bei einem Zwischenfall“ die Giftnotrufnummer: Notfall Telefon +49 (0)621 60 43333“. Jeder Körder sollte mit einer markierten Wasserzeichen zu versehen sein.

Den Auftraggeber ist über die Anwendung und die entsprechenden Maßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichende Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen.

Zulassungsnr.: DE-0014312-14

Zulassungsinhaber: BASF SE, Speyer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Deutschland

Anwendungs methode:

Gebrauchsfertiger Körde zur Anwendung in manipulationssicherer Körderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugrifsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Gebrauchsfertiger Körde zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Magazellbauen oder -löchern. Pulsbeködierung.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu verhindern, folgende vorbeugende Maßnahmen erneut:

• Nutzung von Schutzkleidung (Handschuhe, Mund-Nasen-Masken, Helm, Kompost etc.);

• Unrat und Abfall, der als Unterschlupf für Nagetiere anzuzeigen machen;

• Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Kantenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt ist als permanentes Körde (befallsunabhängige

Dauerbeködierung zur Vorbeugung von Nagetierbefall oder zu

zur Bekämpfung von Nagetierbefall.

Wenn Körde in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserabflussystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Kördes mit dem Wasser verhindert wird.

Verschüttete Körde und Körderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Bei jedem Kontrollbesuch das Futterangebot nach Naget und Nagern absuchen und diese über den Hausalltag oder eine Tierkördebehandlungseinrichtung, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befalls situation und der Wirkungszeit der Beködierung verwenden.

Zwischen den Anwendungen Körderstationen bzw. Utensilien, die für die Beködierung und das Schützen der Körderstellen verwenden werden, nicht mit Wasser oder Unschädlingsmitteln Körderstationen und von Nagem unberührte Körde können wieder verwendet werden.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftige Nagetbefall informieren. Alle vorliegenden Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Körderbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kaffarassen oder Hochspannungsschränke, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Kördeauslegung ohne manipulationssichere Körderstationen zulässig.

Resistenzmanagement:

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

Bei einem Verlust der Wirkung kann die Resistenzzeit von 35 Tagen noch immer Körde verzehren, wenn kein Rückgang der Befallsintensität festgestellt wird.

ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Respiratorische Exposition: nichts etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlicher Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Staubbildung vermeiden, Personliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Nicht in den Untergund/Endreicht gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Abwasserleitung gelangen lassen.

Für kleine Mengen: Mit staubbindende Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

Besitzung:

Keine Ausübung der Beködierung alle nicht angemessenen Körde und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Kein Aufbewahrung im Sinne der Transportvorschriften.

Lagerung:

LKG 11 (Lagerkennzeichen gemäß TRGS 510)

Geruchsempfindlich; Frennung von geruchsabgebenden Produkten.

Per Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

An einem trockenen, kühlten und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen und hängt eines anderen, potentiell Wirkstoff und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Kein Lebensmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Die Halbwertszeit beträgt 3 Jahre.

Transport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lagerkennzeichen:

TRGS 510 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Keine Berührung mit Essen.

Keine Berührung mit Kleidung.

Keine Berührung mit Körper.

Keine Berührung mit Haustieren.

Keine Berührung mit Nutztiere.

Keine Berührung mit Pflanzen.

Keine Berührung mit Lebensmittel.

Keine Berührung mit Wasser.

Keine Berührung mit Seife.

Keine Berührung mit Augen.

Charge und Produktionsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle

www.pestcontrol.basf.de

E-Mail: service@lct-btc-europe.com | BTC Europe GmbH | Industriestr. 20

D-91193 Burglengenfeld | Telefon: 09843/98628-0 | Mo. - Fr.: 08:00 - 15:00 Uhr

81178807DE_Storm® Ultra Happen_IX3 KG.indd 1